

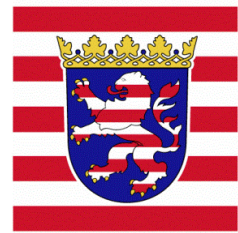


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt



Mathesberg und NSG „Rotes Moor“

Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Mathesberg und NSG „Rotes Moor“

TK25-Viertel : 5525/2

GKK : 3569450 / 5594450

Größe : ca. 318 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
NSG „Rotes Moor“; westliche Gebietsteile
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Großflächige Hutweide; extensiv genutztes Frischgrünland (Wiesen und Weiden); Magerrasen; Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren; Kleinseggensümpfe; einzelne Quellbereiche; Basaltblockhalden, Zwergstrauchheiden

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Mathesberg und NSG „Rotes Moor“ (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet am Mathesberg und im NSG „Rotes Moor“ liegt innerhalb der naturräumlichen Teileinheit Wasserkuppenrhön (354.10), die zur Haupteinheit Hohe Rhön (354) gehört. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über einen Höhenbereich von etwa 710 bis 844 m ü. NN. Die auf der Hochebene südlich des Mathesbergipfels gelegene weitläufige Rinderhute, die im Westen in die Offenlandbereiche des NSG „Rotes Moor“ übergeht, bildet den Kern des Untersuchungsgebietes. Die Hochweide wurde in der Vergangenheit als Umtriebsweide genutzt. Die Weidefläche im Süden des Mathesberges zeichnet sich durch ein vielschichtiges Bodenrelief mit Basaltblöcken, Bultenstrukturen und offenen Bodenstellen aus. Die Bodenoberfläche überragende Steine, einzelne Büsche, Hutebäume und Zaunelemente dienen den hier siedelnden Wiesenpiepern als Warte. Im Nordosten der großen Rinderhute befinden sich Blockhalden, in deren Umfeld sich zum Teil bereits dichte Gehölze entwickelt haben. An den Hängen des Mathesberges werden bis vor wenigen Jahren noch mit Nadelgehölzen bestockte Flächen ebenfalls mit Rindern beweidet. Im Untersuchungsgebiet vorhandene Magerrasenflächen stellen für Wiesenpieper besonders geeignete Nahrungshabitate dar.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates
- Die westlichen Gebietsabschnitte gehören zum NSG „Rotes Moor“. Im Osten trennt die B 278 das Untersuchungsgebiet vom NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“; beide NSG gehören zu den Kernzonen des Biosphärenreservates.
- Für Teilflächen mit Borstgrasrasen, extensiv genutzte Frischwiesen/-weiden und Feuchtmulden besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Unmittelbar im Nordwesten des Untersuchungsgebietes existieren im Umfeld der Wasserkuppe (incl. Grumbachwiesen) weitere individuenreiche Wiesenpieper-Vorkommen. Etwa zwei Kilometer östlich des Mathesberges sind weitere vergleichsweise starke Wiesenpieper-Brutvorkommen am Steinkopf-Stirnberg bekannt. Zusammen mit weiteren kleinen Restvorkommen auf der Seifertser/Melpertser Hute stellen die genannten Gebiete derzeit die für Hessen wohl bedeutendste Wiesenpieper-Region dar. Durch die unmittelbare Nähe zu den Wiesenpieper-Vorkommen der bayerischen Langen Rhön, sind die aufgeführten Wiesenpieper-Vorkommen auch von länderübergreifender Bedeutung.
- In vergangenen Jahren wurde im Untersuchungsgebiet auch das Braunkehlchen als Brutvogel beobachtet. Bei den aktuell durchgeführten Erfassungen konnte die Art im Gebiet als Brutvogel jedoch nicht mehr bestätigt werden.
- Der größte Teil der Gebietsfläche ist im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Hutweide im Süden des Mathesberges wird in den Monaten von Mai bis Anfang November extensiv mit Rindern beweidet; Besatzstärke 0,43 GVE/ha, maximale Besatzdichte 0,98 GVE/ha (Stand 2008). Die Beweidung erfolgt durch eine Gemeinschaftsherde („Rhöner Biosphärenrind“) nach Richtlinien des ökologischen Landbaus. Auf den beweideten Flächen stehen den im Gebiet siedelnden Wiesenpiepern in ausreichendem Umfang locker- und niedrigwüchsige Habitatflächen zur Jagd von Beutetieren zur Verfügung.

- Im Norden und Nordosten der Hutweide gelegene Flächen, ebenso wie die östlich des Wanderweges gelegenen Abschnitte sind zum Teil stärker verbuscht, so dass die betroffenen Abschnitte zum Teil nicht mehr als Wiesenpieper-Habitat geeignet sind.
- Am Mathesberg wurden in den letzten Jahren bereits mit Nadelgehölzen bestockte Flächen gerodet und in Offenland umgewandelt. Die Flächen werden mit Rindern beweidet.
- Auf Teilflächen erfolgt eine Nutzung bzw. Pflege durch Mahd.

Beeinträchtigungen

- Verbuschung von Teilflächen
- Beeinträchtigung potentieller Wiesenpieper-Habitats durch angrenzende Gehölzbestände
- Standortfremde Nadelgehölze
- Barrierewirkung durch dichte Heckenstrukturen
- Im Rahmen von Pflegemaßnahmen angefallener Gehölzschnitt wird am Rande der Hochweide gelagert.
- Störungen durch Wanderer und sonstige Freizeitnutzung; Betreten von Wiesenflächen im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Mit Basaltblöcken durchsetzte Hochweide mit magerer Vegetation, im Süden des Mathesberges. Zwischen den Basaltblöcken ist eine gut entwickelte, krautreiche Vegetation vorhanden. Die Flächen bieten Wiesenpiepern eine ideale Voraussetzung zur Beutejagd. Bereiche mit älterer höherwüchsiger Vegetation, die zur Anlage von Nestern genutzt werden können, sind in dem im Bild zu sehenden Flächenausschnitt relativ rar.



Abbildung 3: Im Bild sind einzelne Basaltblöcke und Stellen mit höherwüchsigerem Altgras zu erkennen. Die Bereiche sind sowohl als Nahrungs- als auch als Bruthabitat geeignet. Das Gatter dient den hier brütenden Wiesenpiepern als Warte. Im hinteren rechten Bildrand sind die Gipfellen des Mathesberges zu sehen.



Abbildung 4: Blick vom Mathesberg auf die südlich gelegene Hochweide. Auf der Rinderhute sind nur sehr wenige Gehölze vorhanden, so dass der Offenlandcharakter hier nicht negativ beeinflusst wird. Auf den zwischen den Wiesen und Weiden am Mathesberg und der großflächigen Rinderhute tiefergelegenen Geländeabschnitten haben sich bereits Vorwaldbestände etabliert, die zu einer Zerschneidung des Offenlandes führen. Außerdem wurde am Rande der Rinderhute Gehölzschnitt abgelagert. Es wird empfohlen, die Gehölze zu entfernen und so die derzeit voneinander getrennten Offenlandbereiche zu verbinden.



Abbildung 5: Blick auf die im Norden des NSG „Rotes Moor“ gelegene Rinderweide.



Abbildung 6: Blick vom Mathesberg auf die Blockhalden im Nordosten der Rinderhute. Es fällt auf, dass sich im Bereich der Blockhalden bereits in einem größeren Umfang verschiedene Gehölze entwickeln konnten, die dazu führen, dass die entsprechenden Areale kaum noch als Wiesenpieper-Habitat geeignet sind. Auch entlang des Wanderweges im vorderen Bildabschnitt sind dichte und hohe Gehölzstrukturen vorhanden, die dazu führen, dass das Offenland am Mathesberg von der Hochweidefläche separiert wird.



Abbildung 7: Blick über das magere und blütenreiche Extensivgrünland im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“. Am linken Bildrand sind im Hintergrund die nahegelegenen Grumbachwiesen zu sehen, in denen der Wiesenpieper (2015 sogar das Braunkehlchen) auch als Brutvogel vertreten ist.



Abbildung 8: Ein in den zurückliegenden Jahren gerodeter Fichtenbestand, der als Offenland erhalten wurde und derzeit von Rindern beweidet wird. Auch die auf der Fläche vorhandenen Baumstümpfe können für Wiesenpieper eine Wartenfunktion erfüllen.



Abbildung 9: Viehtränke im Nordosten der Rinderhute. Die Bereiche im Umfeld der Tränke sind aufgrund des starken Verbuschungsgrades derzeit für Wiesenpieper kaum zu nutzen.



Abbildung 10: Blockhalden im Nordosten der Hutung mit dichteren Laubgehölzen und einem Nadelholzbestand im Bildhintergrund.



Abbildung 11: Die im Umfeld und auf den Blockhalden aufkommenden Gehölze sollten weitestmöglich entfernt werden. Um die Blockhalden haben sich noch Borstgrasrasen erhalten, die aufgrund ihrer niedrigen und lückigen Vegetation für Wiesenpieper ideale Jagdhabitats darstellen. Das in Hessen stark gefährdete Gewöhnliche Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) ist auf den Flächen um die Blockhalden als Kennart der Borstgrasrasen vertreten.



Abbildung 12: Blüten- und insektenreiche Bergmähwiese im äußersten Nordosten des Untersuchungsgebietes. Die Flächen sind durch Gehölze recht stark vom restlichen Offenland abgetrennt und werden aktuell nicht von Wiesenpiepern besiedelt. Generell stellen derartige Grünlandhabitate jedoch einen für die Art geeigneten Lebensraum dar.



Abbildung 13: Im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ gelegenes hochstaudenreiches Feuchtgrünland/Feuchtbrache. An die Flächen grenzen als Berg-Mähwiesen (LRT 6520) erfasste Bereiche an.



Abbildung 14: Weiden im Osten des Untersuchungsgebietes, die von dem durch das Gebiet verlaufenden Wanderweg (linker Bildrand) von der großen Rinderhütung abgetrennt sind. Im Bildhintergrund ist die stärker verbuschte Südostflanke des Mathesberges zu sehen.



Abbildung 15: Der im Osten der großen Rinderhüte verlaufende Wanderweg wird beidseitig von Weidezäunen flankiert, wodurch weitestgehend ausgeschlossen ist, dass Besucher den Weg verlassen. Möglicherweise durch Besucher hervorgerufene Störungen beschränken sich daher auf die unmittelbar an den Wanderweg angrenzenden Bereiche.



Abbildung 16: Durch das NSG „Rotes Moor“ führender Wanderweg. Der am rechten Wegrand vorhandene Heckenzug sollte entfernt werden. Links und rechts des Weges bietet sich der Erhalt eines etwa 2 m breiten Altgrassaumes an, der mit Holzpfohlen bestückt werden sollte. Die westlich an den Weg anschließenden Flächen sind frei zugänglich und werden häufig von Besuchern betreten. Es sollte daher eine Auszäunung der Flächen in Erwägung gezogen werden. Außerdem wird empfohlen, den Weg während der Brutzeit zu sperren bzw. zu verlegen.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere : 24 (davon 22 innerhalb der ART-Fläche)

Anteil an hessischer Population (%) : 2,17 (1,86 bis 2,6)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha)³ : ca. 1,08

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Birkhuhn (Anh. I)(?), Rotmilan (Anh. I), Wendehals (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Raubwürger (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Kuckuck, Feldlerche, Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Kolkrabe

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Ringdrossel

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope können im Untersuchungsgebiet durch eine extensiv ausgerichtete Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden.
 - Für die im Gebiet vorhandenen Wiesen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade
 - Evtl. Herbstnachweide mit Schafen
 - Auf der traditionell als Rinderweide genutzten Hochweide im Süden des Mathesberges ist die extensive Beweidung mit Rindern fortzuführen. Auch ehemals mit Gehölzen bewachsene (Wald)flächen die bereits gerodet wurden, sollten mit in die Beweidung einbezogen werden. Gleichmaßen ist mit Flächen zu verfahren, die in Zukunft in Offenland umgewandelt werden. Auf Flächen mit stärker aufkommenden Gehölzen wird zusätzlich zur Beweidung mit Rindern der Einsatz von Ziegen empfohlen.
 - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Beweidungsmanagements, um eine Unter- oder Überbeweidung zu vermeiden
- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
 - Im Untersuchungsgebiet besteht ein für Wiesenpieper sehr gutes Angebot an zur Beutejagd geeigneten Nahrungshabitaten. Die im Gebiet vorhandenen Magerrasen stellen hinsichtlich ihrer Vegetationsstruktur exzellente Nahrungshabitate für

Wiesenpieper dar und sind zu erhalten. Sowohl die Magerrasen selbst als auch deren Umfeld sind jedoch gehölzfrei zu halten. Sehr gute Jagdmöglichkeiten bestehen außerdem im Bereich der großflächigen Rinderhutungen südlich des Mathesberges und im NSG „Rotes Moor“.

- Sollten magere Grünlandhabitats (v. a. Magerrasen, Bergmähwiesen) Anzeichen der Eutrophierung zeigen, sind rechtzeitig geeignete Aushagerungsmaßnahmen durchzuführen.
- Magere feuchte und nasse offene Biotopstrukturen sind zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 18). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
 - Die Wiesenpieper nutzen im Untersuchungsgebiet überwiegend vergleichsweise trockene Offenlandhabitats. Feuchte bis nasse Biotope wie Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe und sonstiges feuchtes bis nasses Grünland existiert hauptsächlich im Westen des Untersuchungsgebietes innerhalb des NSG „Rotes Moor“. In entsprechenden Bereichen befinden sich häufig größere Gehölzvorkommen und Waldflächen (u. a. Karpatenbirkenwald), so dass deren Eignung für Wiesenpieper (und auch Braunkehlchen) sehr eingeschränkt ist. Generell sollten feuchte bis nasse Biotope und daran angrenzende Flächen bis auf einzelne kleine Büsche möglichst gehölzfrei gehalten werden, um diese für Wiesenpieper als Nahrungs- und Bruthabitats nutzbar zu machen.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang unbefestigter Wege, Weidezäune und Parzellengrenzen wird der Erhalt von 2 m breiten Altgrasstreifen empfohlen.
 - Es sollte geprüft werden, ob sich auf den um die Blockhalden vorhandenen Flächen, auf denen sich keine Magerrasen etabliert haben und die sich auch nicht dahingehend entwickeln lassen, Altgraszonen eingerichtet werden können.
 - Um das Angebot potentieller Bruthabitats zu optimieren, wird auf den großflächigen Rinderhutungen die Einrichtung von Altgrasstreifen (z. B. 10 x 100 m) bzw. Altgrasflächen empfohlen. Entsprechende Flächen können mit Holzpfosten eingefasst werden, die auch zur Auskoppelung der Bereiche genutzt werden können.
- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitats besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Zum Erhalt des für Wiesenpieper essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildung 17), da Wiesenpieper Offenlandhabitats deren Abstand

zu höheren und dichteren Vertikalkulissen weniger als 100 m beträgt in der Regel meiden. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Huteäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen! Im NSG „Rotes Moor“ ist darüber hinaus bei der Durchführung des Gehölzmanagements eine besonders sorgfältige Abwägung zwischen dem Erhalt wertvoller Waldlebensräume (z. B. Karpatenbirkenwald) und der Schaffung und Optimierung der für Wiesenpieper essentiellen Offenlandhabitate erforderlich.

- Im Untersuchungsgebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten konsequent entfernt werden. In der Folge sind die Flächen mit in die vor Ort bestehenden Beweidungsmaßnahmen einzubeziehen.
- Vorhandene Hecken und Baumhecken (z. B. an Wegen am Mathesberg, Wanderweg im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“) sollten möglichst vollständig entfernt werden (mind. 90 %) um eine Barrierewirkung auf angrenzende Offenlandflächen zu verhindern.
- Die in der Senke zwischen der großen Rinderhute und dem Südhang des Mathesberges vorhandenen waldartigen Bereiche sollten in maximal möglichem Umfang (mind. 80-90 %) beseitigt werden. Die Abschnitte sind idealerweise in der Folge als feuchte Offenlandhabitate zu erhalten.
- Um die Tränke im Nordosten der Rinderhute sind die vorhandenen Gehölze um 80 bis 90 % zu reduzieren.
- Auf stark verbuschten bzw. mit größeren Gehölzen bewachsenen Flächen (z. B. südöstlich des Mathesberges, Weideflächen im Osten der Rinderhute, nordöstliche Abschnitte der Rinderhute) wird empfohlen, den Gehölzanteil um 80 bis 90 % zu reduzieren, um für Wiesenpieper geeignete offene Habitatstrukturen zu schaffen bzw. wieder herzustellen.
- Auf und im Umfeld der vorhandenen Blockhalden sind Gehölze weitestmöglich zu entfernen.
- Um eine räumliche Verbindung zu den Offenlandlebensräumen am Ottilienstein herzustellen (Schaffung einer Offenlandachse Mathesberg-Ottilienstein/Goldbrunnen-Steinkopf), wird empfohlen, die im Südosten an die Rinderhute angrenzenden Waldbereiche (teils NSG „Rotes Moor“) in Offenland umzuwandeln und nachfolgend mit in das bestehende Beweidungsmanagement zu integrieren.
- Es sollte geprüft werden, ob die am Westhang und Hangfuß des Mathesberges (u. a. Bereiche um den Grumbach) vorhandenen Geländeabschnitte (NSG „Rotes Moor“) weitestmöglich von Gehölzen befreit werden können, um eine Offenlandverbindung zu den im Westen der B 284 gelegenen Grumbachwiesen herzustellen. Die hier vorhandenen Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren und sonstige feuchte bis nasse Grünlandhabitate können in der Folge für Wiesenpieper (und Braunkehlchen) entwickelt werden.
- Als flankierende Maßnahme wird empfohlen, die am Südhang des Mathesberges vorhandenen Gehölzinseln aufzulichten und als lichte Hutewäldchen zu entwickeln.
- Neben maschinellen Maßnahmen (insbesondere als Erstmaßnahme bei bereits stärker entwickelten Gehölzen) wird zur Regulierung vorhandener und aufkommender Gehölze neben einer Beweidung mit Rindern vor allem der Einsatz von Ziegen empfohlen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das NSG „Rotes Moor“ nach Osten bis zur B 278 zu erweitern, so dass die derzeit außerhalb des NSG gelegene Rinderhute (incl. der vorhandenen Blockhalden) und die an diese angrenzenden Bereiche ebenfalls einen NSG-Status i. S. v. § 23 BNatSchG erhalten.

Sonstige Maßnahmen

- Auf der Rinderhute steht den Wiesenpiepern aktuell noch ein ausreichendes Angebot an Warten zu Verfügung (Bulten, Gesteinsblöcke, Holzpfosten, Gatter). Können marode Holzpfähle ihre Wartenfunktion nicht mehr erfüllen, sind diese durch neue Holzpfosten zu ersetzen.
 - Auf der Hutung vorhandene Geländeabschnitte, die eine vergleichsweise schwache Warten-Ausstattung aufweisen, können mit zusätzlichen Holzpfosten bestückt werden.
 - An Wanderwegen und nicht öffentlich zugänglichen Wegen (z. B. im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“, Südhang Mathesberg) wird als flankierende Maßnahme die Installation von Holzpfosten angeregt, die mit dem Erhalt eines ca. 2 m breiten Altgrassaumes kombiniert werden sollten.
- An den in und durch das Untersuchungsgebiet führenden Wanderwegen wird die Installation von Hinweisschildern empfohlen, die auf die im Gebiet vorkommenden Arten hinweisen und über notwendige Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine führen etc.) informieren (siehe Abbildung 18).
- Im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ gelegene Grünlandflächen sind von den Hauptwanderwegen aus frei zugänglich und werden von Besuchern betreten. Das Betreten der Wiesenfläche sollte wenn möglich durch einen Zaun verhindert werden (siehe Abbildung 18).
- Es sollte geprüft werden, ob der im Nordwesten des NSG „Rotes Moor“ verlaufende Wanderweg vom 1. April bis zum 15. Juli gesperrt und nötigenfalls verlegt werden kann (siehe Abbildung 18).
- Wenn es für die Durchführung von Maßnahmen erforderlich ist, sind die betroffenen Flächen nötigenfalls anzukaufen.

- Informationen über prädationsbedingte Wiesenpieper-Verluste liegen nicht vor. Sobald sich Hinweise ergeben, die auf erhöhte Verluste durch Raubsäuger schließen lassen, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gelege bzw. der Nestlinge zu ergreifen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemittelleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

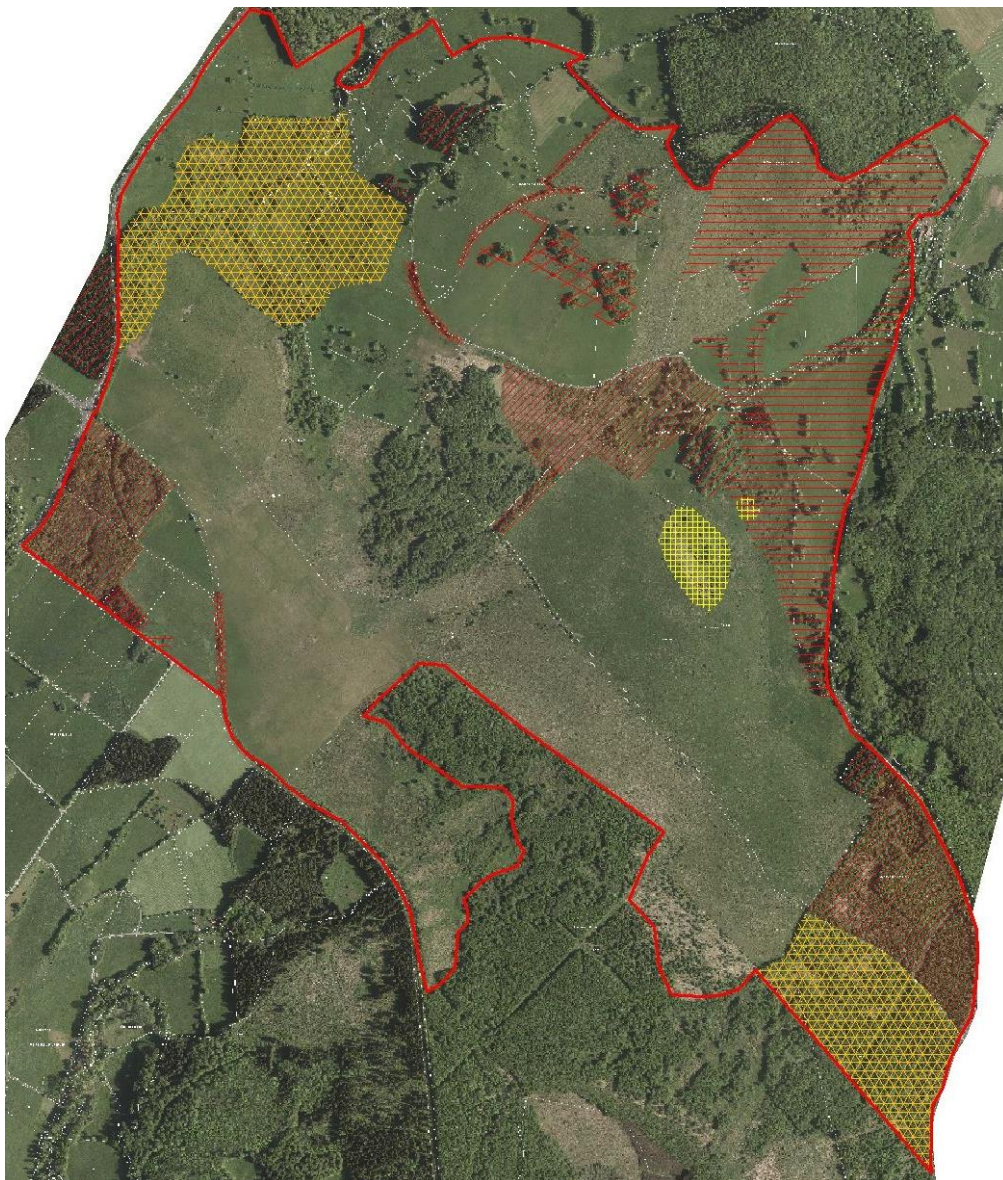


Abbildung 17: Gehölzmanagement: diagonale Schraffur (weit): vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; diagonale Schraffur (eng): Größtmögliche Entfernung (mindestens 80 bis 90 %) vorhandener Wälder und waldartiger Vegetation; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um

80 bis 90 %; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Hecken und Baumreihen mindestens 90 %; gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Blockhalden; orangefarbene Kristallgitterschraffur (Gehölzmanagement im Bereich NSG „Rotes Moor“): Einrichtung von Offenlandkorridoren im Nordwesten (Verbindung zu Grumbachwiesen) und Südwesten (Verbindung Ottilienstein) des Untersuchungsgebietes (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

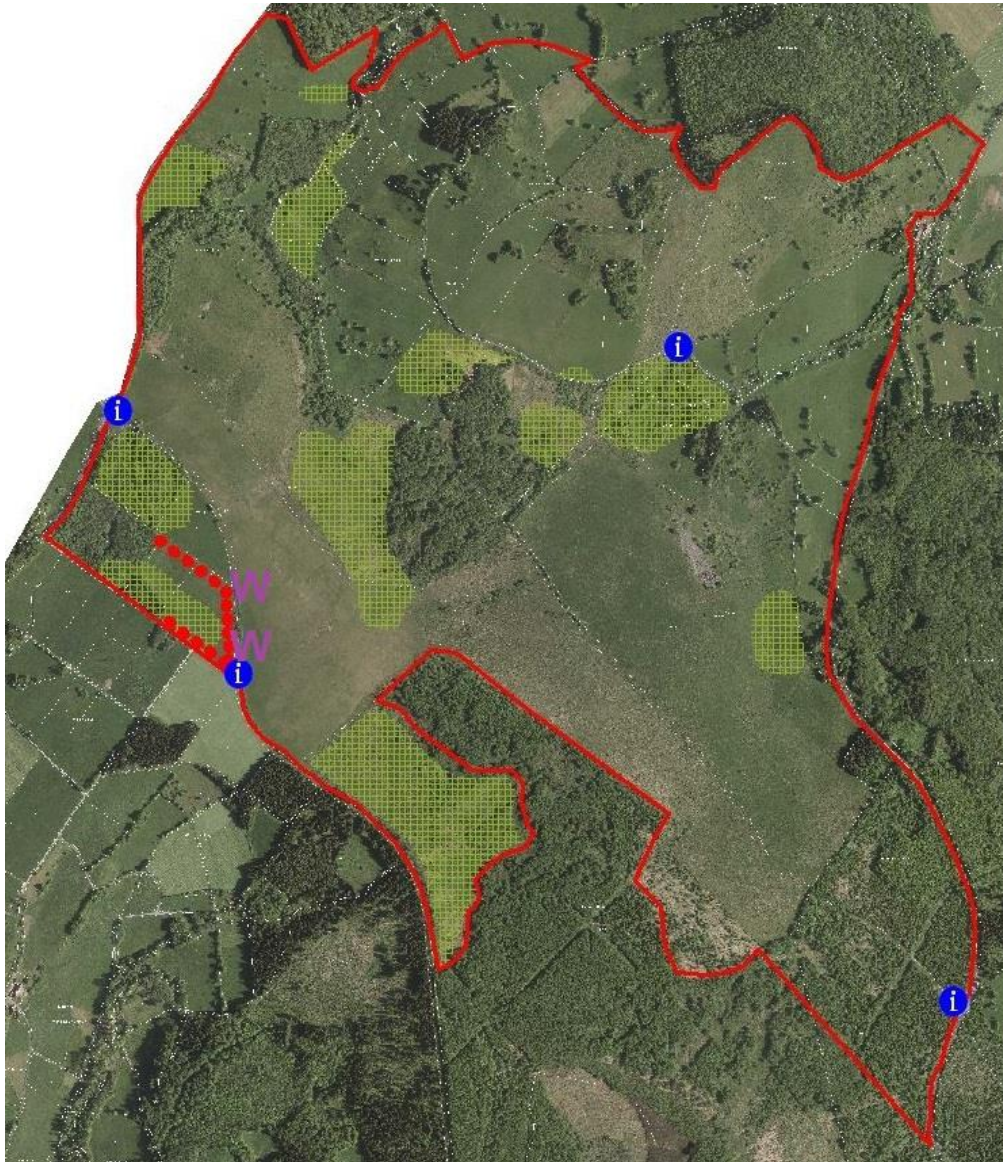


Abbildung 18: Sonstige Maßnahmen: olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren/Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandbereiche; rote Punkt-Liniensignatur: Auszäunung von Flächen; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli/evtl. Verlegung des Wanderweges; blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Mathesberg und NSG „Rotes Moor“

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	BBB	B
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B